



Platz- und Spielordnung

1. Diese Platz- und Spielordnung soll dazu beitragen, die Nutzung der Tennisanlage in einer für alle Beteiligten zufriedenstellenden Art und Weise zu regeln. Unabhängig davon sind jedoch sportliche Fairness und gegenseitige Rücksichtnahme erste Voraussetzungen für einen harmonischen und geregelten Spielbetrieb.
2. Spielberechtigt sind alle aktiven Mitglieder, die den Beitrag für die laufende Saison entrichtet haben und im Besitz Spielmarke sind.
3. Der Spielbetrieb wird durch die Tafel folgenderweise geregelt:
 - a) Die Plätze werden nur von anwesenden Spielern durch Aufhängen der Spielmarke reserviert. Dabei sind alle Spielpaarungen in ununterbrochener Reihenfolge vollständig aufzuhängen.
 - b) Ohne Aufhängen der Spielmarke besteht keine Spielberechtigung. Fremde Schilder dürfen nicht verwandt werden. Bei nicht Einhaltung erfolgt eine Abmahnung. Nach drei Abmahnungen kann der Vorstand einen Vereinsausschluss beschließen.**
 - c) Reservierungen für den nächsten Tag sind nicht möglich.
 - d) Bei Verlust der Spielmarke kann gegen eine Gebühr von 5 Euro eine neue Spielmarke erworben werden.
 - e) Durch das vorgenannte Verfahren sind die Plätze jeweils 60 Minuten für Einzel- und Doppelspiele reserviert.
 - f) Bei Spielbeginn ist die für den betreffenden Platz vorgesehene Uhrzeit einzustellen.
4. **Nach Beendigung der Spielzeit ist der betreffende Platz vor dem Verlassen abzuziehen und - wenn es die Witterung erfordert - zu wässern. Sowohl beim Abziehen als auch beim Wässern sind außerhalb des Spielfeldes liegende Flächen einzubeziehen.**
5. Jugendliche haben an Werktagen, nicht jedoch an Wochenenden bzw. Feiertagen, bis 17.00 Uhr Spielberechtigung auf allen Plätzen. Nach 17.00 Uhr und an Wochenenden bzw. Feiertagen steht ihnen nur noch Platz 7 und Platz 10 zur Verfügung.
6. Für Mannschafts- und Jugendtraining, Turniere und Meisterschaften sind zu bestimmten Zeiten einige Plätze gesperrt. Die genauen Daten und Zeiten werden durch Aushang bekannt gegeben.
7. Gespielt werden darf nur in Tenniskleidung. Zur Tenniskleidung gehören Tennisschuhe für Ascheplätze.
8. In allen Zweifelsfragen entscheidet der Vorstand



9. Gastspieler haben eine Gastgeberbühr von 10 Euro zu entrichten (siehe besondere Regelung).

**Der Vorstand
Tennisabteilung**